

J. U. Dr. Friß Lerche
Rechtsanwalt

Dollischke: Dresden 17359

Telefon: 4 - 12 2 - 6
Samstag 8 - 1

Seitmeritz, am 4. Januar 1900.
Kasse 21
Gericht 12
1900. Briefkasten-Nr. 11
Dollischke 11.

Königliche Hofkanzlei J. U. Dr. Friß Lerche, Rechtsanwalt

Hochw. d. Herren
Herrn Justiz-Rat
Herrn Justiz-Rat
Herrn Justiz-Rat
Herrn Justiz-Rat
Herrn Justiz-Rat
Herrn Justiz-Rat
Herrn Justiz-Rat
Herrn Justiz-Rat
Herrn Justiz-Rat

Ihrer hochgeboren I
Sehr geehrter Herr Graf I

Ich bestätige Ihre telegraphische Mitteilung, welche von
Berlin aus für mich keine entsprechende Wirkung zu dem
Gerichtsort, beziehungsweise Unterrichtsministerium abge-
gangen sei. Ich habe indes, bezüglich, sich selbst mit Dr. Jans-
sen in Verbindung zu setzen, um der Mitteilung, dass es sich
hier in Dresden um, die auf diese Angelegenheit.

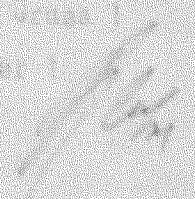
Weiter lautet dass auch der Dr. Janssen schwer direkt
oder durch die Personen, mit denen er in Verbindung steht,
eine Mitteilung dieses Bescheides nachzuführen.

Ich habe heute auch weitere Mitglieder laut obliegenden
Aufsichtung geschickten, was während die keine Mitteilung
enthalten. Ich wäre mir von vornherein klar, dass nur die
Gesamtheit, aber die Handlung nicht entsprechende Wirkung
in diese der Schreiben von Generalstaatsanwalt hätte werden.

FL

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or introductory paragraph.

Einige der ...
...
...



Einige der ...
...
...

3.I.1940.

Czernin.

Nachdem ich wiederholt im Unterrichtsministerium tel. nach dem Stande angefragt und erfahren hatte, dass Ref. Ob.Reg.Rat Hohenauer verreist sei, habe ich am 3. bei nochmaligem Anruf von Dr.Berg den Bescheid erhalten, die Genehmigung könne nicht erteilt werden, näheres könne mir aber erst Dr.Hohenauer nach seiner Rückkehr sagen.

Hierüber habe ich am 3. nachmittags tel. mit Grafen Czernin gesprochen.

4.I.1940

In persönlicher Unterredung wiederholt Dr.Berg die vorstehende Mitteilung mit dem Bemerken, dass er im einzelnen nicht orientiert sei, dass die Ablehnung seitens der Kunstverwaltung jedoch bereits feststehe. Diese Stellungnahme beruhe auf der Genehmigung, die von Berlin ausging. Die Annahme, dass eine solche Genehmigung bevorstehe, oder gar schon erteilt sei, beruhe auf einem Missverständnis. Näheres werde mir Dr.Hohenauer nach seiner Rückkehr sagen.

Hierüber telegraphiere ich am 4.I. um 19.15 an Grafen Czernin: "Berlin hat Ablehnung genehmigt, es habe Missverständnis bestanden. Näheres morgen."

5.I.1940

Dr.Hohenauer teilt mit, dass er zwar alle Einzelheiten des Aktes nicht bekanntgeben könne, jedoch folgendes zur Kenntnis bringe:

- 1.) Es sei einwandfrei, in völlig authentischer Form aktenmässig festgestellt, dass Gen.Fm.G. eine Weisung an die zuständige Instanz, wie vom Denkmalkommissionär aus zu entscheiden sei, nicht beabsichtigt und eine solche auch nicht erteilt habe. Er habe grundsätzlich über an ihn ergangene Anfragen dem Erwerb des Bildes durch R. wohl zugestimmt, jedoch damit in die Entscheidung der Denkmalbehörde nicht eingreifen wollen.
- 2.) Der Führer habe i/n gleichfalls klarer und aktenmässig festgestellter Form erklärt, dass er die Belassung des Bildes in Wien wünsche und an

diesem Wunsche nichts geändert würde.

Diese Feststellungen haben, wie Hohenauer sagt, die Richtigkeit des von hiesigen Kunstamte von anfang an eingenommenen Standpunktes erwiesen. Es erschien dem Ministerium von vornherein höchst befremdlich, dass eine solche Verfügung der Wegbringung des Bildes aus Wien überhaupt ergehen sollte und ganz besonders unverständlich, dass dies auf dem Wege eines Schreibens in der bekannten Fassung aus der Kanzlei des Fm.G. geschehen soll. Er stelle nicht in Abrede, dass dem Feldmarschall die Möglichkeit, auch in solcher Sache einen Befehl verbindlich zu erlassen, zustehe, doch würde er, wenn er dazu Veranlassung nehme, das bestimmt in anderer Form getan, insbesondere *das* zuständigen Ministerien in Berlin angewiesen haben.

Damit stehe auch im Einklang, dass der Erziehungsminister im vorliegenden Falle bemerkt hat, er hätte, wenn eine solche Weisung ergangen wäre, auch bestimmt Vorstellung dagegen erhoben. Denn die Abwanderung des Bildes von Wien stünde durchaus nicht im Einklang mit den Absichten, die hinsichtlich der Erhaltung des Kunstbestandes Wiens bestehen. Diese nun gegebene richtige Auslegung des Schreibens des Feldmarschalls zeige, dass die Rückfrage des hiesigen Kunstamtes an die Kanzlei des Führers richtig und angemessen war. Man hat Grund zur Annahme, dass die Angelegenheit zufolge der jetzigen Aktion neuerdings dem Führer vorgelegt wurde. Seine Weisung gehe dahin, dass das Gemälde unbedingt in Wien zu bleiben habe.

Dr.Hohenauer meint, dass die Angelegenheit von Seite des Käufers und der auf seiner Seite den Verkauf betreibenden Person^W unrichtig in Angriff genommen worden sei. Man habe die Ausserung G.'s falsch gewertet, vielleicht auch einigermaßen voreingenommen und habe gemeint, diese Ausserung zur Umgehung der zuständigen Instanzen verwerten zu können. Wenn die Ausserung G.'s die von den Bremer Herren behauptete Bedeutung gehabt hätte, so hätte selbstverständlich auch der Minister keinen ge-

be

genteiligen Standpunkt der Unterbehörde gegenüber eingenommen, sondern höchstens von seinem Standpunkte aus versucht, die Entscheidung G.'s zu beeinflussen.

Dr. Hohenauer verweist besonders darauf, dass der Führer wiederholt Gelegenheit nahm, den besonderen Schutz des Wiener Kunstbestandes zu versprechen und zu bekräftigen. Es wäre wohl unverständlich, wenn/dessen ungeachtet das anerkannt bedeutendste Gemälde Wiens in eine Privatsammlung abwandern liesse. Man sei nun vollkommen beruhigt darüber, dass die Stellungnahme des hiesigen Unterrichtsministeriums den Wünschen des Führers vollentspreche und nach der nun vorliegenden Aufklärung auch den Absichten des Feldmarschalls nicht zuwiderlaufe.

Jedenfalls bedauert es Dr. Hohenauer sehr, dass hiedurch das begreifliche Interesse des Eigentümers an einer Verwertung im Wege des jetzigen Verkaufesprojektes unerfüllt geblieben ist. Er meint jedoch, dass die jetzige Aktion den Vorteil einer Erklärung habe. Das Kunstamt erwäge ja schon seit langer Zeit, seitdem das Bestreben eines Verkaufes dieses Gemäldes bekannt ist, den naheliegenden Plan, dieses kostbare Bild dauernd für den Staat und insbesondere für Wien zu sichern. Seit der Wiedervereinigung sind die Aussichten für diesen Erfolg unvergleichlich günstiger, ja eigentlich sind sie erst jetzt gegeben. Das besondere Interesse des Führers kann der Erfüllung dieses Planes nur förderlich sein und es sei wohl nicht zu zweifeln, dass hierbei auch den materiellen Interessen Rechnung getragen werde.

Während bisher die Stellungnahme des Eigentümers sich gegen das Kunstamt richten müsste, seien nun die Interessen beider (Eigentümer und Kunstverwaltung) parallel gerichtet und können sich, wie er annimmt, gegebenenfalls beide unterstützen.

Ich habe mit besonderem Nachdruck die Folgen geschildert, welche die Beurteilung des Denkmals bisher gezeigt hat und welche es nun auch im vorliegenden Falle herbeiführte.

Dr. Hohenauer wiederholt sein Bedauern wegen dieser Enttäuschung, jedoch gleichzeitig seine Erwartung, dass eine den Eigentümer befriedigende Lösung durchaus im Bereiche des möglichen liege.

Ohne vorgreifen zu wollen, meint er, dass die gegenwärtige Aktion als endgiltig abgeschlossen betrachtet werden soll und dass insbesondere seiner Meinung nach weitere Schritte zur Aufklärung oder gar zur Abänderung des eingenommenen Standpunktes wohl zu vermeiden wären.

Ich betone, grössten Wert auf die Klarstellung zu legen, auf welche Weise und wann die Weisung des Führers, das Bild dauernd in Wien zu belassen, bekannt wurde und an wen die Mitteilung hierüber erging. Ich betone, dass insbesondere auch der Brief an Dr. Scanzoni vom 30.10. keinen Anhaltspunkt dafür biete und auch nach der Vorführung des Bildes im August keine Benachrichtigung an den Grafen erging. Wohl hat mir Frau Almase damals gesagt, dass das Bild ~~nicht~~ keinesfalls ins Ausland dürfe, an einen Auslandsverkauf war aber seit dem Umbruch nicht mehr gedacht und diese Mitteilung im Wege der Vermittlerin Almase wäre an sich wohl nicht ausreichend und entscheidend. Im übrigen hindert ja der Denkmalschutz eine solche Ausfuhr.

Almase

Almase

z. H. 356866

Amtsvermerk.

Nach meiner Rückkehr am 5. Jänner erschien Dr. Egger, der Rechtsanwalt des Grafen Jaromir Czernin bei mir und erwähnte, dass infolge der neuen Sachlage grosse Aufregung und Bestürzung herrsche u. zw. sowohl auf Seiten der Vertreter des Kaufwerbers, als auch auf Seiten seines Klienten. Er wies u. a. Abschrift eines Telegramms des Herrn Reemtsma an seinen Rechtsvertreter Dr. Jantzen, welcher im Dezember die Ankaufsangelegenheit Vermeer hier in Wien betrieben hatte, vor, in welchem Telegramm sich Herr Reemtsma darüber sehr empört zeigt, dass ihm ein Bild angeboten worden sei, über dessen Verbleib in Wien der Führer bereits entschieden gehabt hatte und in welchem es als unverantwortlich bezeichnet wird, dass ihm (Reemtsma) diese Willensmeinung des Führers von seinem Beauftragten, bzw. den Beteiligten geheim gehalten worden sei. In gleichen Telegramm erklärt Herr Reemtsma, dass diese Ankaufsangelegenheit für ihn endgültig erledigt sei.

Dr. Jantzen übermittelte seinerseits Abschrift dieses Telegramms an Rechtsanwalt Scanzoni in München welcher ursprünglich die Verbindung der Agenden Reemtsmaas mit Czernin hergestellt hatte. Jantzen erklärt dabei, dass ihm die Entscheidung des Führers ebenso wenig bekannt gewesen sei und dass es Sache der Wiener gewesen wäre, auf diesen Umstand hinzuweisen. Von Scanzoni wurde diese Mitteilung an Grafen Jaromir Czernin bzw. dessen Rechtsanwalt Dr. Egger weitergeleitet.

Dr. Egger erklärt, dass er diesen, nun seinen Klienten treffenden Vorwurf nicht hinnehmen könne und dass zur Rechtfertigung ein Schritt beim Führer beabsichtigt sei, wobei auch die finanzielle Untragbarkeit der jetzt geschaffenen Situation durch seinen Klienten geltend gemacht werden soll.

Der Gefertigte verwies Dr. Egger darauf, dass von behördlicher Seite gegen den Eigentümer des Bildes keinerlei Vorwurf wegen Verheimlichung einer Entscheidung des Führers erhoben werde, da ja bekannt sei, dass Czernin im Sommer bzw. Herbst d. J. eine über die Ablehnung des Ankaufs durch den Führer hinausgehende Mitteilung aus der Umgebung des Führers nicht erhalten habe und dass Weisungen des Führers und oberste behördliche Entscheidungen in behördlichem Wege erfließen und nicht einer Privatpartei mitgeteilt werden.

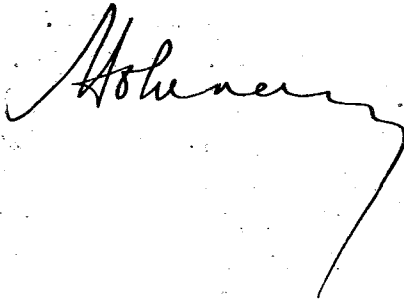
Weiters verwies der gefertigte Referent darauf, dass denn auch tatsächlich die hiesige Behörde, wie sich nun herausstellte mit vollem Recht eine dem Abverkauf entgegenstehende Willensmeinung

./.

des Führers angenommen und nun bestätigt erhalten hat. Weiters wurde darauf verwiesen, dass man sich der schweren Lage des Grafen Czernin als Eigentümer dieses Bildes bei seiner dauernden Unverkäuflichkeit auf behördlicher Seite voll bewusst sei, dass aber durch die jetzige Situation nicht nur kein Prejudiz gegen einen Verkauf geschaffen sei, sondern dass geradezu die Voraussetzung für einen ^{staatlichen} Ankauf nunmehr erst gegeben sei. Ein staatlicher Ankauf würde auch vom Standpunkte der Kunst- und Musealverwaltung im höchsten Masse begrüsst werden, so dass von nun an die Interessen des Eigentümers und der hiesigen Behörde geradezu gleichlaufend seien. Schliesslich gab der Gefertigte dem Rechtsanwalt Dr. Eger zu erwägen, dass ein Schritt seitens des Eigentümers beim Führer in dem von ihm angedeuteten Sinne, gerade jetzt nachdem der Führer mit dieser Angelegenheit amtlich befasst war und seine Entscheidung kundgegeben hat, nicht zweckmässig und erfolgversprechend sein dürfte und dass es wohl besser sei, in Ruhe die amtliche Entwicklung der Angelegenheit aus der vielleicht doch früher oder später ein Staatsankauf hervorgehen könnte, abzuwarten.

Dr. Eger zeigte Verständnis für die Ausführungen des Gefertigten.

Wien, 6. Jänner 1939.



J. U. Dr. Fritz Lerche

Rechtsanwalt

Postfach: Dresden 17359

Geschäftszeit: 8 — 12, 2 — 6
Samstag 8 — 1

Abnehmer: Rechtsanwalt J. U. Dr. Fritz Lerche, Leipzig
Hochverehrten Herrn
Herrn Professor Dr. Hermann-Moritz,
Herrn Professor Dr. I-IV.,
Leipzig.

Leipzig, am 10. Januar 1940.
Lange Gasse 23
Telefon: 45

Herrn Professor Dr. Hermann-Moritz
Herrn Professor Dr. I-IV.,
Leipzig.

Ihre Hochachtung!
Ihre geehrte Frau!

Im Sinne Ihres Auftrages habe ich am 9. Januar 1940 in Berlin beim Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung / Kultus und Unterricht / Barenstrasse 71/ mit folgendem Programm, welches ich mir gesetzt hatte, interveniert:

- 1./ Feststellung, ob ein weiteres Vorgehen in der bisherigen Angelegenheit tatsächlich vollkommen aussichtslos ist.
- 2./ Feststellung, inwieweit eine Genehmigung Berlin, für den von Ihnen vorgeschlagenen neuen Weg besteht, nämlich Verkauf des Bildes an den Staat, um das Bild für Wien zu sichern.
- 3./ Nach Möglichkeit diese eventuelle Genehmigung zu einer vollen Unterstützung von seitens dieser Behörde auszubauen, insbesondere was den eventuellen Weg des weiteren Vorgehens betrifft.

Mit einiger Mühe gelang es mir beim eigentlichen Referenten Ministerialrat Dr. Nieke, vorzukommen / 1. Stock, Zimmer 110 /, welcher der Referent ist für die Angelegenheit des Verkaufes unter Wien und wie sich später herausstellte, auch die vorläufige Entscheidung veranlaßt hat.

Polizist

Ich kann Ihnen das gesamte Bild meiner Beziehungen zum Herrn
Kunze nicht schildern, da ich mich nicht für eine
interessante, jedoch nicht öffentliche Mitteilung
handelt, die sich zwischen zwei Herren abgespielt haben, wobei
es selbstverständlich klar war, welche Seite der Sieg davon
tragen wird.

Ich habe das erwähnte Telegramm von Herr Kunze
selbst gesehen, dasselbe lautet in Sinne der erwähnten
Entscheidung und insbesondere weiterhin noch darin, dass eine
Verfügung über das Bild auch weiterhin nur mit Zustimmung
des Kunzlers erfolgen darf.

Nachdem durch diese Bestätigungen der erste Teil meines
Auftrages vollständig erfüllt war und ich in diesem Sinne nur
noch entsprechend auf die Tatsache hingewiesen hatte, dass der
vollkommenen Unkenntnis hinsichtlich dieses Sachverges, was
vollkommen akzeptiert wurde, ging ich den zweiten Teil meines
Auftrages nach, nämlich für die weitere Begleichung entspre-
chend vorzubereiten.

Das Adressat dieser war meine Vaterstadt, die fast den
ganzen Vorabend darüber und bei welcher auch alle sonstigen
Sachfragen, Lehren etc. durchbesprochen wurden, ich folge
des was ich glaube, dass Sie sehr rechtlich sein wird. ¹² ~~13~~ ~~14~~ ~~15~~ ~~16~~ ~~17~~ ~~18~~ ~~19~~ ~~20~~ ~~21~~ ~~22~~ ~~23~~ ~~24~~ ~~25~~ ~~26~~ ~~27~~ ~~28~~ ~~29~~ ~~30~~ ~~31~~ ~~32~~ ~~33~~ ~~34~~ ~~35~~ ~~36~~ ~~37~~ ~~38~~ ~~39~~ ~~40~~ ~~41~~ ~~42~~ ~~43~~ ~~44~~ ~~45~~ ~~46~~ ~~47~~ ~~48~~ ~~49~~ ~~50~~ ~~51~~ ~~52~~ ~~53~~ ~~54~~ ~~55~~ ~~56~~ ~~57~~ ~~58~~ ~~59~~ ~~60~~ ~~61~~ ~~62~~ ~~63~~ ~~64~~ ~~65~~ ~~66~~ ~~67~~ ~~68~~ ~~69~~ ~~70~~ ~~71~~ ~~72~~ ~~73~~ ~~74~~ ~~75~~ ~~76~~ ~~77~~ ~~78~~ ~~79~~ ~~80~~ ~~81~~ ~~82~~ ~~83~~ ~~84~~ ~~85~~ ~~86~~ ~~87~~ ~~88~~ ~~89~~ ~~90~~ ~~91~~ ~~92~~ ~~93~~ ~~94~~ ~~95~~ ~~96~~ ~~97~~ ~~98~~ ~~99~~ ~~100~~ ~~101~~ ~~102~~ ~~103~~ ~~104~~ ~~105~~ ~~106~~ ~~107~~ ~~108~~ ~~109~~ ~~110~~ ~~111~~ ~~112~~ ~~113~~ ~~114~~ ~~115~~ ~~116~~ ~~117~~ ~~118~~ ~~119~~ ~~120~~ ~~121~~ ~~122~~ ~~123~~ ~~124~~ ~~125~~ ~~126~~ ~~127~~ ~~128~~ ~~129~~ ~~130~~ ~~131~~ ~~132~~ ~~133~~ ~~134~~ ~~135~~ ~~136~~ ~~137~~ ~~138~~ ~~139~~ ~~140~~ ~~141~~ ~~142~~ ~~143~~ ~~144~~ ~~145~~ ~~146~~ ~~147~~ ~~148~~ ~~149~~ ~~150~~ ~~151~~ ~~152~~ ~~153~~ ~~154~~ ~~155~~ ~~156~~ ~~157~~ ~~158~~ ~~159~~ ~~160~~ ~~161~~ ~~162~~ ~~163~~ ~~164~~ ~~165~~ ~~166~~ ~~167~~ ~~168~~ ~~169~~ ~~170~~ ~~171~~ ~~172~~ ~~173~~ ~~174~~ ~~175~~ ~~176~~ ~~177~~ ~~178~~ ~~179~~ ~~180~~ ~~181~~ ~~182~~ ~~183~~ ~~184~~ ~~185~~ ~~186~~ ~~187~~ ~~188~~ ~~189~~ ~~190~~ ~~191~~ ~~192~~ ~~193~~ ~~194~~ ~~195~~ ~~196~~ ~~197~~ ~~198~~ ~~199~~ ~~200~~ ~~201~~ ~~202~~ ~~203~~ ~~204~~ ~~205~~ ~~206~~ ~~207~~ ~~208~~ ~~209~~ ~~210~~ ~~211~~ ~~212~~ ~~213~~ ~~214~~ ~~215~~ ~~216~~ ~~217~~ ~~218~~ ~~219~~ ~~220~~ ~~221~~ ~~222~~ ~~223~~ ~~224~~ ~~225~~ ~~226~~ ~~227~~ ~~228~~ ~~229~~ ~~230~~ ~~231~~ ~~232~~ ~~233~~ ~~234~~ ~~235~~ ~~236~~ ~~237~~ ~~238~~ ~~239~~ ~~240~~ ~~241~~ ~~242~~ ~~243~~ ~~244~~ ~~245~~ ~~246~~ ~~247~~ ~~248~~ ~~249~~ ~~250~~ ~~251~~ ~~252~~ ~~253~~ ~~254~~ ~~255~~ ~~256~~ ~~257~~ ~~258~~ ~~259~~ ~~260~~ ~~261~~ ~~262~~ ~~263~~ ~~264~~ ~~265~~ ~~266~~ ~~267~~ ~~268~~ ~~269~~ ~~270~~ ~~271~~ ~~272~~ ~~273~~ ~~274~~ ~~275~~ ~~276~~ ~~277~~ ~~278~~ ~~279~~ ~~280~~ ~~281~~ ~~282~~ ~~283~~ ~~284~~ ~~285~~ ~~286~~ ~~287~~ ~~288~~ ~~289~~ ~~290~~ ~~291~~ ~~292~~ ~~293~~ ~~294~~ ~~295~~ ~~296~~ ~~297~~ ~~298~~ ~~299~~ ~~300~~ ~~301~~ ~~302~~ ~~303~~ ~~304~~ ~~305~~ ~~306~~ ~~307~~ ~~308~~ ~~309~~ ~~310~~ ~~311~~ ~~312~~ ~~313~~ ~~314~~ ~~315~~ ~~316~~ ~~317~~ ~~318~~ ~~319~~ ~~320~~ ~~321~~ ~~322~~ ~~323~~ ~~324~~ ~~325~~ ~~326~~ ~~327~~ ~~328~~ ~~329~~ ~~330~~ ~~331~~ ~~332~~ ~~333~~ ~~334~~ ~~335~~ ~~336~~ ~~337~~ ~~338~~ ~~339~~ ~~340~~ ~~341~~ ~~342~~ ~~343~~ ~~344~~ ~~345~~ ~~346~~ ~~347~~ ~~348~~ ~~349~~ ~~350~~ ~~351~~ ~~352~~ ~~353~~ ~~354~~ ~~355~~ ~~356~~ ~~357~~ ~~358~~ ~~359~~ ~~360~~ ~~361~~ ~~362~~ ~~363~~ ~~364~~ ~~365~~ ~~366~~ ~~367~~ ~~368~~ ~~369~~ ~~370~~ ~~371~~ ~~372~~ ~~373~~ ~~374~~ ~~375~~ ~~376~~ ~~377~~ ~~378~~ ~~379~~ ~~380~~ ~~381~~ ~~382~~ ~~383~~ ~~384~~ ~~385~~ ~~386~~ ~~387~~ ~~388~~ ~~389~~ ~~390~~ ~~391~~ ~~392~~ ~~393~~ ~~394~~ ~~395~~ ~~396~~ ~~397~~ ~~398~~ ~~399~~ ~~400~~ ~~401~~ ~~402~~ ~~403~~ ~~404~~ ~~405~~ ~~406~~ ~~407~~ ~~408~~ ~~409~~ ~~410~~ ~~411~~ ~~412~~ ~~413~~ ~~414~~ ~~415~~ ~~416~~ ~~417~~ ~~418~~ ~~419~~ ~~420~~ ~~421~~ ~~422~~ ~~423~~ ~~424~~ ~~425~~ ~~426~~ ~~427~~ ~~428~~ ~~429~~ ~~430~~ ~~431~~ ~~432~~ ~~433~~ ~~434~~ ~~435~~ ~~436~~ ~~437~~ ~~438~~ ~~439~~ ~~440~~ ~~441~~ ~~442~~ ~~443~~ ~~444~~ ~~445~~ ~~446~~ ~~447~~ ~~448~~ ~~449~~ ~~450~~ ~~451~~ ~~452~~ ~~453~~ ~~454~~ ~~455~~ ~~456~~ ~~457~~ ~~458~~ ~~459~~ ~~460~~ ~~461~~ ~~462~~ ~~463~~ ~~464~~ ~~465~~ ~~466~~ ~~467~~ ~~468~~ ~~469~~ ~~470~~ ~~471~~ ~~472~~ ~~473~~ ~~474~~ ~~475~~ ~~476~~ ~~477~~ ~~478~~ ~~479~~ ~~480~~ ~~481~~ ~~482~~ ~~483~~ ~~484~~ ~~485~~ ~~486~~ ~~487~~ ~~488~~ ~~489~~ ~~490~~ ~~491~~ ~~492~~ ~~493~~ ~~494~~ ~~495~~ ~~496~~ ~~497~~ ~~498~~ ~~499~~ ~~500~~ ~~501~~ ~~502~~ ~~503~~ ~~504~~ ~~505~~ ~~506~~ ~~507~~ ~~508~~ ~~509~~ ~~510~~ ~~511~~ ~~512~~ ~~513~~ ~~514~~ ~~515~~ ~~516~~ ~~517~~ ~~518~~ ~~519~~ ~~520~~ ~~521~~ ~~522~~ ~~523~~ ~~524~~ ~~525~~ ~~526~~ ~~527~~ ~~528~~ ~~529~~ ~~530~~ ~~531~~ ~~532~~ ~~533~~ ~~534~~ ~~535~~ ~~536~~ ~~537~~ ~~538~~ ~~539~~ ~~540~~ ~~541~~ ~~542~~ ~~543~~ ~~544~~ ~~545~~ ~~546~~ ~~547~~ ~~548~~ ~~549~~ ~~550~~ ~~551~~ ~~552~~ ~~553~~ ~~554~~ ~~555~~ ~~556~~ ~~557~~ ~~558~~ ~~559~~ ~~560~~ ~~561~~ ~~562~~ ~~563~~ ~~564~~ ~~565~~ ~~566~~ ~~567~~ ~~568~~ ~~569~~ ~~570~~ ~~571~~ ~~572~~ ~~573~~ ~~574~~ ~~575~~ ~~576~~ ~~577~~ ~~578~~ ~~579~~ ~~580~~ ~~581~~ ~~582~~ ~~583~~ ~~584~~ ~~585~~ ~~586~~ ~~587~~ ~~588~~ ~~589~~ ~~590~~ ~~591~~ ~~592~~ ~~593~~ ~~594~~ ~~595~~ ~~596~~ ~~597~~ ~~598~~ ~~599~~ ~~600~~ ~~601~~ ~~602~~ ~~603~~ ~~604~~ ~~605~~ ~~606~~ ~~607~~ ~~608~~ ~~609~~ ~~610~~ ~~611~~ ~~612~~ ~~613~~ ~~614~~ ~~615~~ ~~616~~ ~~617~~ ~~618~~ ~~619~~ ~~620~~ ~~621~~ ~~622~~ ~~623~~ ~~624~~ ~~625~~ ~~626~~ ~~627~~ ~~628~~ ~~629~~ ~~630~~ ~~631~~ ~~632~~ ~~633~~ ~~634~~ ~~635~~ ~~636~~ ~~637~~ ~~638~~ ~~639~~ ~~640~~ ~~641~~ ~~642~~ ~~643~~ ~~644~~ ~~645~~ ~~646~~ ~~647~~ ~~648~~ ~~649~~ ~~650~~ ~~651~~ ~~652~~ ~~653~~ ~~654~~ ~~655~~ ~~656~~ ~~657~~ ~~658~~ ~~659~~ ~~660~~ ~~661~~ ~~662~~ ~~663~~ ~~664~~ ~~665~~ ~~666~~ ~~667~~ ~~668~~ ~~669~~ ~~670~~ ~~671~~ ~~672~~ ~~673~~ ~~674~~ ~~675~~ ~~676~~ ~~677~~ ~~678~~ ~~679~~ ~~680~~ ~~681~~ ~~682~~ ~~683~~ ~~684~~ ~~685~~ ~~686~~ ~~687~~ ~~688~~ ~~689~~ ~~690~~ ~~691~~ ~~692~~ ~~693~~ ~~694~~ ~~695~~ ~~696~~ ~~697~~ ~~698~~ ~~699~~ ~~700~~ ~~701~~ ~~702~~ ~~703~~ ~~704~~ ~~705~~ ~~706~~ ~~707~~ ~~708~~ ~~709~~ ~~710~~ ~~711~~ ~~712~~ ~~713~~ ~~714~~ ~~715~~ ~~716~~ ~~717~~ ~~718~~ ~~719~~ ~~720~~ ~~721~~ ~~722~~ ~~723~~ ~~724~~ ~~725~~ ~~726~~ ~~727~~ ~~728~~ ~~729~~ ~~730~~ ~~731~~ ~~732~~ ~~733~~ ~~734~~ ~~735~~ ~~736~~ ~~737~~ ~~738~~ ~~739~~ ~~740~~ ~~741~~ ~~742~~ ~~743~~ ~~744~~ ~~745~~ ~~746~~ ~~747~~ ~~748~~ ~~749~~ ~~750~~ ~~751~~ ~~752~~ ~~753~~ ~~754~~ ~~755~~ ~~756~~ ~~757~~ ~~758~~ ~~759~~ ~~760~~ ~~761~~ ~~762~~ ~~763~~ ~~764~~ ~~765~~ ~~766~~ ~~767~~ ~~768~~ ~~769~~ ~~770~~ ~~771~~ ~~772~~ ~~773~~ ~~774~~ ~~775~~ ~~776~~ ~~777~~ ~~778~~ ~~779~~ ~~780~~ ~~781~~ ~~782~~ ~~783~~ ~~784~~ ~~785~~ ~~786~~ ~~787~~ ~~788~~ ~~789~~ ~~790~~ ~~791~~ ~~792~~ ~~793~~ ~~794~~ ~~795~~ ~~796~~ ~~797~~ ~~798~~ ~~799~~ ~~800~~ ~~801~~ ~~802~~ ~~803~~ ~~804~~ ~~805~~ ~~806~~ ~~807~~ ~~808~~ ~~809~~ ~~810~~ ~~811~~ ~~812~~ ~~813~~ ~~814~~ ~~815~~ ~~816~~ ~~817~~ ~~818~~ ~~819~~ ~~820~~ ~~821~~ ~~822~~ ~~823~~ ~~824~~ ~~825~~ ~~826~~ ~~827~~ ~~828~~ ~~829~~ ~~830~~ ~~831~~ ~~832~~ ~~833~~ ~~834~~ ~~835~~ ~~836~~ ~~837~~ ~~838~~ ~~839~~ ~~840~~ ~~841~~ ~~842~~ ~~843~~ ~~844~~ ~~845~~ ~~846~~ ~~847~~ ~~848~~ ~~849~~ ~~850~~ ~~851~~ ~~852~~ ~~853~~ ~~854~~ ~~855~~ ~~856~~ ~~857~~ ~~858~~ ~~859~~ ~~860~~ ~~861~~ ~~862~~ ~~863~~ ~~864~~ ~~865~~ ~~866~~ ~~867~~ ~~868~~ ~~869~~ ~~870~~ ~~871~~ ~~872~~ ~~873~~ ~~874~~ ~~875~~ ~~876~~ ~~877~~ ~~878~~ ~~879~~ ~~880~~ ~~881~~ ~~882~~ ~~883~~ ~~884~~ ~~885~~ ~~886~~ ~~887~~ ~~888~~ ~~889~~ ~~890~~ ~~891~~ ~~892~~ ~~893~~ ~~894~~ ~~895~~ ~~896~~ ~~897~~ ~~898~~ ~~899~~ ~~900~~ ~~901~~ ~~902~~ ~~903~~ ~~904~~ ~~905~~ ~~906~~ ~~907~~ ~~908~~ ~~909~~ ~~910~~ ~~911~~ ~~912~~ ~~913~~ ~~914~~ ~~915~~ ~~916~~ ~~917~~ ~~918~~ ~~919~~ ~~920~~ ~~921~~ ~~922~~ ~~923~~ ~~924~~ ~~925~~ ~~926~~ ~~927~~ ~~928~~ ~~929~~ ~~930~~ ~~931~~ ~~932~~ ~~933~~ ~~934~~ ~~935~~ ~~936~~ ~~937~~ ~~938~~ ~~939~~ ~~940~~ ~~941~~ ~~942~~ ~~943~~ ~~944~~ ~~945~~ ~~946~~ ~~947~~ ~~948~~ ~~949~~ ~~950~~ ~~951~~ ~~952~~ ~~953~~ ~~954~~ ~~955~~ ~~956~~ ~~957~~ ~~958~~ ~~959~~ ~~960~~ ~~961~~ ~~962~~ ~~963~~ ~~964~~ ~~965~~ ~~966~~ ~~967~~ ~~968~~ ~~969~~ ~~970~~ ~~971~~ ~~972~~ ~~973~~ ~~974~~ ~~975~~ ~~976~~ ~~977~~ ~~978~~ ~~979~~ ~~980~~ ~~981~~ ~~982~~ ~~983~~ ~~984~~ ~~985~~ ~~986~~ ~~987~~ ~~988~~ ~~989~~ ~~990~~ ~~991~~ ~~992~~ ~~993~~ ~~994~~ ~~995~~ ~~996~~ ~~997~~ ~~998~~ ~~999~~ ~~1000~~ ~~1001~~ ~~1002~~ ~~1003~~ ~~1004~~ ~~1005~~ ~~1006~~ ~~1007~~ ~~1008~~ ~~1009~~ ~~1010~~ ~~1011~~ ~~1012~~ ~~1013~~ ~~1014~~ ~~1015~~ ~~1016~~ ~~1017~~ ~~1018~~ ~~1019~~ ~~1020~~ ~~1021~~ ~~1022~~ ~~1023~~ ~~1024~~ ~~1025~~ ~~1026~~ ~~1027~~ ~~1028~~ ~~1029~~ ~~1030~~ ~~1031~~ ~~1032~~ ~~1033~~ ~~1034~~ ~~1035~~ ~~1036~~ ~~1037~~ ~~1038~~ ~~1039~~ ~~1040~~ ~~1041~~ ~~1042~~ ~~1043~~ ~~1044~~ ~~1045~~ ~~1046~~ ~~1047~~ ~~1048~~ ~~1049~~ ~~1050~~ ~~1051~~ ~~1052~~ ~~1053~~ ~~1054~~ ~~1055~~ ~~1056~~ ~~1057~~ ~~1058~~ ~~1059~~ ~~1060~~ ~~1061~~ ~~1062~~ ~~1063~~ ~~1064~~ ~~1065~~ ~~1066~~ ~~1067~~ ~~1068~~ ~~1069~~ ~~1070~~ ~~1071~~ ~~1072~~ ~~1073~~ ~~1074~~ ~~1075~~ ~~1076~~ ~~1077~~ ~~1078~~ ~~1079~~ ~~1080~~ ~~1081~~ ~~1082~~ ~~1083~~ ~~1084~~ ~~1085~~ ~~1086~~ ~~1087~~ ~~1088~~ ~~1089~~ ~~1090~~ ~~1091~~ ~~1092~~ ~~1093~~ ~~1094~~ ~~1095~~ ~~1096~~ ~~1097~~ ~~1098~~ ~~1099~~ ~~1100~~ ~~1101~~ ~~1102~~ ~~1103~~ ~~1104~~ ~~1105~~ ~~1106~~ ~~1107~~ ~~1108~~ ~~1109~~ ~~1110~~ ~~1111~~ ~~1112~~ ~~1113~~ ~~1114~~ ~~1115~~ ~~1116~~ ~~1117~~ ~~1118~~ ~~1119~~ ~~1120~~ ~~1121~~ ~~1122~~ ~~1123~~ ~~1124~~ ~~1125~~ ~~1126~~ ~~1127~~ ~~1128~~ ~~1129~~ ~~1130~~ ~~1131~~ ~~1132~~ ~~1133~~ ~~1134~~ ~~1135~~ ~~1136~~ ~~1137~~ ~~1138~~ ~~1139~~ ~~1140~~ ~~1141~~ ~~1142~~ ~~1143~~ ~~1144~~ ~~1145~~ ~~1146~~ ~~1147~~ ~~1148~~ ~~1149~~ ~~1150~~ ~~1151~~ ~~1152~~ ~~1153~~ ~~1154~~ ~~1155~~ ~~1156~~ ~~1157~~ ~~1158~~ ~~1159~~ ~~1160~~ ~~1161~~ ~~1162~~ ~~1163~~ ~~1164~~ ~~1165~~ ~~1166~~ ~~1167~~ ~~1168~~ ~~1169~~ ~~1170~~ ~~1171~~ ~~1172~~ ~~1173~~ ~~1174~~ ~~1175~~ ~~1176~~ ~~1177~~ ~~1178~~ ~~1179~~ ~~1180~~ ~~1181~~ ~~1182~~ ~~1183~~ ~~1184~~ ~~1185~~ ~~1186~~ ~~1187~~ ~~1188~~ ~~1189~~ ~~1190~~ ~~1191~~ ~~1192~~ ~~1193~~ ~~1194~~ ~~1195~~ ~~1196~~ ~~1197~~ ~~1198~~ ~~1199~~ ~~1200~~ ~~1201~~ ~~1202~~ ~~1203~~ ~~1204~~ ~~1205~~ ~~1206~~ ~~1207~~ ~~1208~~ ~~1209~~ ~~1210~~ ~~1211~~ ~~1212~~ ~~1213~~ ~~1214~~ ~~1215~~ ~~1216~~ ~~1217~~ ~~1218~~ ~~1219~~ ~~1220~~ ~~1221~~ ~~1222~~ ~~1223~~ ~~1224~~ ~~1225~~ ~~1226~~ ~~1227~~ ~~1228~~ ~~1229~~ ~~1230~~ ~~1231~~ ~~1232~~ ~~1233~~ ~~1234~~ ~~1235~~ ~~1236~~ ~~1237~~ ~~1238~~ ~~1239~~ ~~1240~~ ~~1241~~ ~~1242~~ ~~1243~~ ~~1244~~ ~~1245~~ ~~1246~~ ~~1247~~ ~~1248~~ ~~1249~~ ~~1250~~ ~~1251~~ ~~1252~~ ~~1253~~ ~~1254~~ ~~1255~~ ~~1256~~ ~~1257~~ ~~1258~~ ~~1259~~ ~~1260~~ ~~1261~~ ~~1262~~ ~~1263~~ ~~1264~~ ~~1265~~ ~~1266~~ ~~1267~~ ~~1268~~ ~~1269~~ ~~1270~~ ~~1271~~ ~~1272~~ ~~1273~~ ~~1274~~ ~~1275~~ ~~1276~~ ~~1277~~ ~~1278~~ ~~1279~~ ~~1280~~ ~~1281~~ ~~1282~~ ~~1283~~ ~~1284~~ ~~1285~~ ~~1286~~ ~~1287~~ ~~1288~~ ~~1289~~ ~~1290~~ ~~1291~~ ~~1292~~ ~~1293~~ ~~1294~~ ~~1295~~ ~~1296~~ ~~1297~~ ~~1298~~ ~~1299~~ ~~1300~~ ~~1301~~ ~~1302~~ ~~1303~~ ~~1304~~ ~~1305~~ ~~1306~~ ~~1307~~ ~~1308~~ ~~1309~~ ~~1310~~ ~~1311~~ ~~1312~~

J. U. Dr. Fritz Lerche
Rechtsanwalt

Dosscheck: Dresden 17359

Geschäftszeit: 8 - 12, 2 - 6
Samstag 8 - 1

Abfender: Rechtsanwalt J. U. Dr. Fritz Lerche, Seitmeritz

Seitmeritz,
Lange Gasse 25
Fernruf: 45

- 2 -

~~.....~~ sehr zufrieden sein können:

Das ~~Bild~~ ^{Minister} wird sich in jeder Weise dafür einsetzen, dass unser Plan, dieses Bild an den Staat zu verkaufen und damit gleichzeitig Wien erhalten bleibt, verwirklicht werden wird. Der Referent selbst erbat sich, mir insbesondere dabei behilflich zu sein, um den besten Weg "zum Führer" zu finden. Denn der Referent teilte bei dieser Gelegenheit selbstverständlich meine Ansicht, dass nur über den Weg des Führers diese Angelegenheit weiter zu erledigen ist.

Mir sind beide weiters der Ansicht, dass eine gewisse Erleichterung dadurch eintreten wird, dass die Vermittlungsgebühr wegfallen wird und dass auch die Erbgebührenregelung in einer Weise erfolgen kann, die ebenfalls die Durchführung bedeutend unterstützen wird. Er versprach mir in der allernächsten Zeit mit seinem Minister zu sprechen und auch diesen für unseren Plan zu gewinnen und auch mit diesem über die beste weitere vorgehensweise abzusprechen, von dem resultat seiner

diesbezüglichen Verhandlungen wird er sich mit dem Denkmal-
amt Wien / Dr. Seiberle / verständigen. Ebenso wünscht er auch
bei diesem vorzusprechen / Seiberle / und ihn bereits jetzt
die Genehmigung / von Berlin / in dieser Hinsicht mitzuteilen
und ihn eventuell ebenfalls um Mitteilung zu über anbieten
bezüglich des praktischsten weiteren Vorgehens in dieser
Hinsicht zu ersuchen.

Der Referent meinte, dass die Anregung für das weitere Vorge-
hen entweder ausgehen müsste vom Denkmalamt, also Seiberle
selbst / oder von seinem Minister, ^{2. Hand} eventuell von mir. In
welcher Vorgang und in welcher Zusammensetzung eventuell
die Angelegenheit heranzubringen sein wird, darüber wird eben
noch die Entscheidung fallen. Allerdings verwies er darauf,
dass es begrifflicherweise zweckmäßiger wäre, wenn man noch
1 - 2 Monate in der Sache warten könnte. Er begründete dies
damit, dass seiner Ansicht nach das herein Gedächtnisereichte-
rungen gerade in dieser Hinsicht eintrüben könnten. Ich ver-
wies in dieser Hinsicht jedoch einerseits darauf, dass uns
schon gerade wegen der eventuell zu zahlenden Gebühr, die
in Kürze fällig sein wird, an einer baldigen Durchführung
sehr liegt und wobei ich zur Ergänzung kam, dass noch die
Durchführung selbst ohnehin schon weitgehend diese Zeit
genüme würde, sodass man einen Vorteil in dieser Hinsicht

J. U. Dr. Fritz Lerche
Rechtsanwalt

Döllschke: Dresden 17359

Verdachts: 1 - 10, 2 - 4
Samstag 3 - 1

Briefbeleg: Rechtsanwalt J. U. Dr. Fritz Lerche, Dresden

Seitmeritz,
Lange Straße 23
Dresden: 45

selbstverständlichen und die einzuwickeln kann, dass die Angelegenheit, nämlich das Bestehen des derzeitigen Abkommens, das die eventuell schwebende Verhandlung, selbstverständlich von uns nicht erwartet werden, dass weil der Zeitpunkt viel zu unbestimmt ist und ich es im besten Fall für ratsam halten würde, solange zu warten, bis nicht vorauszusagen sein könnte, welche Weise noch in dieser Hinsicht ins Leben in Kraft treten könnten.

Einem Vorschlag dieses Behaltens schicke ich auch Dr. Berger zu seiner Kenntnisnahme.

Ich empfehle Ihnen nur noch Dr. Koansoni kurz mitzuteilen, dass Sie an Ort und Stelle eine letztmalige Intervention vornehmen lassen, bezüglich der gedachten Durchführung, dass die Feststellungen, die jedoch dort getroffen wurden derartig sind, dass diese Angelegenheit bezüglich als erledigt zu betrachten ist, dass Sie daher auch in dieser Hinsicht diese Angelegenheit als erledigt betrachten. Nicht abzuwarten Sie weitere noch nicht abzuwarten.

dass jedoch ein anderer, vielleicht sogar bedeutend zweckmässigerer Weg gefunden wurde, bezüglich der weiteren Fortleitung und insbesondere möchten Sie Hr. Johnson Mitteilung zur Weitergabe an seine Mitteilpersonen, insbesondere Hr. Jantsen, dass aktienmässig feststeht, dass diese allernächste Sitzung erst nach den Verhandlungen in sich erfolgt ist, nämlich erst als eine diesbezügliche Anfrage des Vertreters an diese Stelle erfolgte.

Es erscheint mir vollkommen klar, dass die aufgewandten Mühen und Arbeiten, nämlich durch Hr. Egger und mich, keineswegs verloren waren, sondern die Sache nicht nur im Finanzkomitee-Verfahren selbst, sondern vor allem auch in der Verkaufsdurchführungsmöglichkeit und seine Ausdehnung, da ein bedeutendes weitergebrachtes hatten und zur Klärung der ganzen Sachlage, insbesondere inwiefern eine Verkaufsmöglichkeit nunmehr tatsächlich vorliegen wird, wesentlich beigetragen haben.

Die Fragen, die durch die Herren Hr. Jantsen, eventuell auch Hr. Johnson, aufgeworfen sind und ausschliesslich die Frage des Biliverkaufes an sich betreffen haben, sind allerdings vergeblich gewesen. Aber einerseits muss man der Ansicht sein, dass die Handlungsweise dieser Herren Herren eben doch etwas vorzeitig war und sie sich daher ausschliesslich die vergebliche Aufwendung daher selbst zuschreiben müssen und andererseits

J. U. Dr. Fritz Lerche
Rechtsanwalt

Postfach: Dresden 17359

Telefon: 1-10, 1-11
Samstag 1-1

Klient: Rechtsanwalt J. U. Dr. Fritz Lerche, Dresden

Seitmeritz,

Lange Straße 23
Telefon: 45

- 4 -

Ihr Sie nicht weiter in Betracht kommt, da je Ihres Anliegens
von dem Sachverhalte selbst getragen werden können.

Mit dem Ausdruck der Verehrung

mit freundlichen Grüßen

sehr ergeblich



1. / Leib Quatzen. Süßig zucker zu Verzehre
zu essen.

2. / Leib mit Wasser oder mit Marzipan.

3. / Leib mit Dr. Murr mit z. d. S. d. S.
4. / Leib mit z. d. S. d. S.

15
40.

RK. 2140A - 3. FEB 1940 New

372

Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten,
Abt. IV: Erziehung, Kultus und Volksbildung
Wien I., Minoritenplatz 5.

S. Ang. v. 11/12

Zl. IV-4b-3715

Wien, am 25. Jänner 1940.

Vermeerbild aus der gräfllich Czernin'schen Gemäldegalerie in Wien. Staatsankauf für die Gemäldegalerie des Kunsthistorischen Museums, in Wien.

Berichterstatter: Oberregierungsrat Hohenauer.

Letzte im Jahr 1894-18/39

An den

11/12
11/17
11/12
vom Minister Dr. Heerwald
vorgeliefert
Der Herrgott liegt in
der Ministerial-Verwaltung
am 16. 11. 40

Herrn Reichsminister und Chef der Reichskanzlei
Dr. L e m m e r s

in B e r l i n .

*Genehmigung des Reichsministers
am 20. 1. 1940
11/12*

Ich bestätige den Erhalt Ihres Drahterlasses vom

29.12.1939, wonach der Führer wünscht, dass das Gemälde von Vermeer "das Atelier" in der gräfllich Czernin'schen Galerie verbleibt und dass ohne persönliche Genehmigung des Führers über dieses Bild nicht verfügt wird.

Durch diese Entscheidung ist die nun schon wiederholt in die Nähe gerückte Gefahr der Abwanderung dieses hochberühmten Meisterwerkes der Malerei aus dem hiesigen Kunstbesitz, mit dem es seit Generationen verbunden ist, bis auf weiteres glücklicherweise abgewendet worden.

Gleichwohl bin ich mir bewusst, dass hiedurch eine Dauerlösung dieser Angelegenheit noch nicht erreicht ist, denn einerseits wird das begreifliche Bestreben des Fideikommissarben und nunmehr zur freien Verfügung über die Czernin'sche Galerie berechtigten Grafen Jaromir Czernin nach finanzieller Verwertung dieser Gemäldesammlung als des einzigen ihm zugekommenen Teiles des einstigen überaus reichen gräfllich Czernin'schen Fideikommisses und vor allem nach Verwertung des weltberühmten Bildes von Vermeer nie zur Ruhe kommen. Eine Behinderung in dieser Verwertung, wie sie in dem über die ganze Czernin'sche Gemäldegalerie verhängten Denkmalschutz zur Auswirkung kommt, wird von Czernin auf die Dauer stets als unbillige Härte in der Verfügung über sein Erbgut empfunden werden. Dies umso mehr, als ihm die Sorge für eine grössere Familie obliegt und als zugegeben werden

Kirsch 3

1. Cz 16

muss, dass die Interessen der Öffentlichkeit an dieser Gemäldesammlung durch ihre schon jahrzehntelange öffentliche Schaustellung in Wien und durch die kostspielige Obsorge für ihre Erhaltung durch die Familie Czermin stets ganz aus eigener Kraft und in vorbildlicher Weise berücksichtigt worden ist.

Andererseits muss gesagt werden, dass ein Meisterwerk vom Range des Vermeer'schen Bildes in einer, wenn auch bedeutenden Privatgalerie, auf die Dauer nicht am richtigen Platz ist, besonders wenn am gleichen Orte, sozusagen in der Nachbarschaft eine staatliche Gemäldegalerie besteht, welche einen besonders hohen Rang unter den Galerien der Welt einnimmt und welche den weit mehr als hundertfachen Besuch als die Privatgalerie aufweist.

Die Erwägung in beiden Richtungen sprechen eindeutig dafür, dass die naturgegebene und anzustrebende Lösung in der früher oder später eintretenden Einverleibung des Vermeer-Bildes in die Gemäldegalerie des kunsthistorischen Museums in Wien zu erblicken ist. Dies umso mehr, wenn bedacht wird, dass diese staatliche Gemäldegalerie - so reich sie an führenden Meisterwerken fast aller Kunstkreise ist - über kein einzigen Bild von Vermeer verfügt und dass die glückliche Ergänzung durch dieses Hauptwerk von Vermeer nicht nur der gesamten Gemäldegalerie einen noch höheren Rang verleihen, sondern auch das Vermeer'sche Bild durch den einzigartigen Rahmen, in dem es dort gestellt würde, erst die seiner wahren Bedeutung würdige Aufstellung und Perspektive erhalten würde.

Die Erwerbung dieses Bildes für die Gemäldegalerie des kunsthistorischen Museums würde schon in jeder Beziehung eine kulturelle Tat allerersten Ranges bedeuten.

Durch den, den Abverkauf aus Wien hintanhaltenden Entscheid des Führers ermutigt und von der hiedurch so glücklich geschaffenen Voraussetzung ausgehend, stelle ich die Bitte und den Antrag, beim Führer die Widmung der Mittel zum Ankauf dieses Meisterwerkes für die Gemäldegalerie des kunsthistorischen Museums in Wien zu erwirken.

Mir ist bekannt, dass der Eigentümer des Bildes einen staatlichen Ankauf sehr freudig begrüßen würde.

Wenn ich auch noch nicht in der Lage bin, eine Bezifferung des Kaufpreises für einen staatlichen Ankauf anzugeben, so kann ich doch mit Bestimmtheit sagen, dass sich der

./.
Cz 17

Kaufpreis in diesem Falle unter der Summe von 1.8 Mill. RM halten wird, welche den letzten privaten Verkaufsverhandlungen zugrunde gelegt war. Falls von der Reichsfinanzverwaltung ein Nachlass oder vollends eine Abschreibung der staatlichen Erbgebühren, die den Fideikommissarben belasten und die anlässlich der letzten Verkaufsverhandlungen durch ein Abkommen des Eigentümers mit der hiesigen Steuerbehörde mit einem Betrag von etwa über 1/2 Mill. RM pauschaliert worden sind, zugestanden würde, könnte mit einer dementsprechenden sehr erheblichen Herabsetzung des Kaufpreises gerechnet werden. Allenfalls könnte zur Erleichterung der Transaktion auch an eine - vielleicht teilweise - Abfindung Czernins mit Landbesitz (im Protektorat) gedacht werden, zumal der Czernin'sche Grundbesitz unter der tschechischen Herrschaft dem Vernehmen nach ziemliche Einbusse erlitten haben soll.

Ich bitte Sie, im Falle der grundsätzlichen Genehmigung der Ankaufsverhandlungen durch den Führer, bei der Reichsfinanzverwaltung unter Hinweis auf die Einzigartigkeit des Falles den Nachlass der Erbbebühren zu erwirken und mich zu den Verhandlungen mit dem Eigentümer über den Ankauf des Bildes zu ermächtigen.

x 11.10.43
140
neu 29

Schliesslich weise ich in diesem Zusammenhang auf den Schlussabsatz meines gleichzeitigen Berichtes Zl. 2961 hin, wonach durch die jüngst erfolgte gerichtliche Einziehung der denkmalbehördlich sichergestellten Kunstsammlung des protektoratsangehörigen Juden Oskar Bondy ein Betrag von über 1.000.000 RM, der zur Ablösung dieses Schätzwertes sonst erforderlich gewesen wäre, frei geworden ist. Ich bitte beim Führer dafür einzutreten, dass dieser Betrag für den Ankauf des Bildes von Vermeer zu Gunsten der Gemäldegalerie des Kunsthistorischen Museums in Wien herangezogen wird.

I. V.

[Handwritten signature]
278 6 ✓

Befehl und weitergeleitet!

20. Jan. 1940 29. Jan. 1940


Die Beschlüsse der Reichsregierung
mit dem Deutschen Reich.

[Handwritten signature]
CZ 18

1940

Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten

Abteilung IV, Erziehung, Kultus und Volksbildung
Wien, I, Minoritenplatz 5

Geschäftszahl IV- 4b - 3715 /40	Vorzahl 356.866/39	Genehmigungs-, Dringlichkeits- und Verschlussvermerk  <i>[Handwritten signature]</i>
	Nachzahlen 5358 /40	
	Bezugszahlen	
Miterledigte Zahlen		
Gegenstand Vermeerbild aus der gräflich Czernin'schen Gemäldegalerie in Wien. Staatsankauf für die Gemäldegalerie des Kh. Museums in Wien.	Frist	zu betreiben am
		neue Frist

Zur Einsicht vor Genehmigung, Abfertigung, Hinterlegung

H.C. bmo Vel. v. ...
[Handwritten signature]

Im Anschluss an die im Amtsvermerk z.Zl.356.866 festgehaltene Vorsprache des Rechtsanwaltes Dr. Egger vom 5.1.d.J. erschien der genannte Rechtsanwalt am 15.1. neuerlich im Büro des gefertigten Referenten und berichtete, dass im Auftrag seines Klienten Grafen Jaromir Czernin dessen Berliner Rechtsanwalt im Reicherziehungsministerium bei Ministerialdirigent Hieke vorgesprochen hat um sich namens seines Klienten gegen den Vorwurf zu verwahren, dass das Vermeer-Bild ungeachtet einer entgegenstehenden Willensäußerung des Führers zum Verkauf angeboten worden sei. Min.Dir. Hieke hat hiezu erklärt, dass dieser Vorwurf gegen den Eigentümer des Gemäldes nicht erhoben wird, weil ja bekannt sei, dass die Ankaufsverhandlungen geführt worden seien, bevor das *die Weg kommt von Wien* Bildes verbotende Telegramm des Reichsministers und Chef, der ..

31. Jan. 1940

Geschäftszeichen 15 Kumpf...	Reing. <i>[Handwritten]</i>
Grundzahl Wien	Vergl. <i>[Handwritten]</i>
	Begl. <i>[Handwritten]</i>
	Best. <i>[Handwritten]</i>
	Reg. <i>[Handwritten]</i>

Staatsdruckerei, Wien. (St.) 6500 39

Reichskanzlei im Wiener Ministerium eingetroffen sei.

Bei dieser Gelegenheit sei im Reichserziehungsministerium auch die Möglichkeit eines nunmehrigen Staatsankaufes besprochen worden. Der Rechtsanwalt Czernins hat hiebei die Erklärung abgegeben, dass ein solcher Staatsankauf vom ^{Eigentümer} ~~dem~~ freudig begrüsst würde. Min. Dir. Hieke hat sich grundsätzlich auch für einen Staatsankauf ausgesprochen, jedoch beigefügt, dass die Initiative hiezu nunmehr nicht von Czernin ausgehen könne, sondern dem Führer überlassen werden müsse, nachdem sich der Führer laut Telegramm der Reichskanzlei jede Verfügung über dieses Bild ausdrücklich vorbehalten hat.

Ministerialdirigent Hieke hat geäußert, man lasse jetzt am besten einige Frist verstreichen und werde im gegebenen Zeitpunkt dem Eigentümer des Bildes schon den richtigen Weg weisen.

Es ist zu vermuten, dass dieses Gespräch eine Folge der ^{ho.} Vorsprache Dr. Eggers vom 5.1. war, obwohl Dr. Egger dies nicht ausdrücklich angeführt hat, *dafür spricht auch*

Vom ho. Standpunkt aus muss gesagt werden, dass es für die Beantragung des Staatsankaufes wohl keinen günstigeren Zeitpunkt geben könnte als den jetzigen, nachdem durch den Entscheid des Führers soeben die wichtigste Voraussetzung hiefür, nämlich Sicherung des einstweiligen Verbleibes dieses Gemäldes in Wien, im bisherigen Czernin'schen Besitze, geschaffen worden ist, und der Führer durch die Befassung mit dieser Angelegenheit den Fall noch gegenwärtig hat. Die Tatsache, dass auch das Reichserziehungsministerium grundsätzlich für einen Staatsankauf zu sein scheint, kann unsere Absicht nur unterstützen.

Die neuerliche Anwesenheit Dr. Eggers wurde auch dazu benützt, ganz unverbindlich über die Frage der Preisermittlung im Falle eines Staatsankaufes zu sprechen u. zw. unter Bedachtnahme auf die Möglichkeit eines gleichzeitigen Erbschaftssteuerverzichtes des Staates. Anlässlich der letzten Ankaufsverhandlungen war nämlich zwischen Eigentümer des Bildes und Steuerbehörde eine Vereinbarung erzielt worden, wonach sich die Steuerbehörde mit einer Abfindung von RM. 550.000.- als Erbschaftssteuer für die gesamte Czernin'sche Galerie begnügen würde. (Der ursprünglich errechnete Betrag ergab eine viel höhere Steuer-summe). Dr. Egger war zwar nicht in der Lage, ein ziffernmässiges Angebot für einen Staatsankauf zu machen,

Der Umstand dass die Vorsprache in Berlin offenbar an die Stelle des zuerst beabsichtigten Schrittes Czernin's beim Führer getreten ist, was schon bei der Vorsprache am 5.1. ho. abgeklärt worden ist.

äusserte sich jedoch dahin, dass bei Entgegenkommen der Steuerbehörde eine niedrigere Summe als die von Herrn Reemtsma verlangte in Betracht kommen würde, wobei er sich ein ziffernmässiges Angebot nach Rücksprache mit Czernin noch ausdrücklich vorbehielt.

Für den jetzt zu erstattenden ersten grundsätzlichen Ankaufsantrag ist ein ziffernmässiges Angebot wohl auch noch nicht erforderlich, es handelt sich im jetzigen Augenblick wohl hauptsächlich darum, den Ankauf ^{f. d. Vermeer Gemälde} beim Herrn Reichsminister Lammers grundsätzlich in Antrag zu stellen, die hierfür sprechenden Gründe geltend zu machen.

In diesem Zusammenhang kann jetzt auch darauf verwiesen werden, dass durch die unvermutete gerichtliche Einziehung der bisher nur denkmalbehördlich sichergestellten Sammlung Bondy ein Erfordernis von rund 1.000.000.- Rm bei den zu erwartenden Führerankäufen aus den sichergestellten Kunstwerten in Ersparung kommt, welches Ersparnis für den Ankauf ³⁰⁰ Vermeers herangezogen werden könnte. Hiedurch würde, wenn auch vielleicht nicht der ganze, so doch weitaus der grösste Teil des zu erwartenden Ankaufspreises gedeckt werden.

I.

B. W. O. Reichsfürst v. O. R. Hohenhausen

Herrn Reichsminister und Chef der Reichskanzlei Dr. LAMMERS

in Berlin

Ich bestätige den Erhalt Ihres Drahterlasses vom 29.12. 1939, wonach der Führer wünscht, dass das Gemälde von Vermeer "das Atelier" in der gräflich Czernin'schen Galerie verbleibt und dass ohne persönliche Genehmigung des Führers über dieses Bild nicht verfügt wird.

Durch diese Entscheidung ist die nun schon wiederholt in die Nähe gerückte Gefahr der Abwanderung dieses hochberühmten Meisterwerkes der Malerei aus dem hiesigen Kunstbesitz, mit dem es seit Generationen verbunden ist, bis auf weiteres glücklicherweise abgewendet worden.

Gleichwohl bin ich mir bewusst, dass hiedurch eine Dauerlösung dieser Angelegenheit noch nicht erreicht ist, denn einerseits wird das begreifliche Bestreben des Fideikommiss^{erbes}inhabers und nunmehr zur freien Verfügung über die Czernin'sche Galerie berechtigten Grafen Jaromir Czernin, nach finanzieller Verwertung dieser Gemäldesammlung als des einzigen ihm zugekommenen Teiles des einstigen überaus reichen gräflich Czernin'schen Fideikommisses und vor allem ~~und vor allem~~ nach Verwertung dieses weltberühmten Bildes ^{von Vermeer} nie zur Ruhe kommen. Eine Behinderung in

10. 7. 45

^{Gemäldede}
"dieser Verwertung, wie sie in dem über die ganze Gemäldegalerie
Denkmalschutz zur Auswirkung kommt, wird von Czernin auf die
Dauer stets als unbillige Härte in der Verfügung über sein Erb-
gut empfunden werden. Dies umso mehr, als ihm die Sorge für eine
grössere Familie obliegt und als zugegeben werden muss, dass die
Interessen der Öffentlichkeit an dieser Gemäldesammlung durch
ihre schon jahrzehntelange öffentlich Schautellung in Wien
und durch die kostspielige Obsorge für ihre Erhaltung durch
die Familie Czernin stets ganz aus eigener Kraft und in vor-
bildlicher Weise berücksichtigt worden ~~ist~~.

Andererseits muss gesagt werden, dass ein Meisterwerk vom
Range des Vermeer'schen Bildes in einer, wenn auch bedeutenden
Privatgalerie, auf die Dauer nicht am richtigen Platz ist,
besonders wenn am gleichen Orte, sozusagen in der Nachbarschaft
eine staatliche Gemäldegalerie besteht, welche einen besonders
hohen Rang unter den Galerien der Welt einnimmt und welche den
weit mehr als hundertfachen Besuch als die Privatgalerie aufweist.

Die Erwägungen in beiden Richtungen sprechen eindeutig
dafür, dass die naturgegebene und anzustrebende Lösung in der
früher oder später eintretenden Einverleibung des Vermeer-Bildes
in die Gemäldegalerie des Kh. Museums in Wien zu erblicken ist.
Dies umso mehr, wenn bedacht wird, dass diese staatliche Gemälde-
galerie - so reich sie an führenden Meisterwerken fast aller
Kunstkreise ist - über kein einziges Bild von Vermeer verfügt
und dass die glückliche Ergänzung durch dieses Hauptwerk von
Vermeer nicht nur der gesamten Gemäldegalerie einen noch höhe-
ren Rang verleihen, sondern auch das Vermeer'sche Bild durch
den einzigartigen Rahmen, in den es dort gestellt würde, erst
die seiner wahren Bedeutung würdige Aufstellung und Perspek-
tive erhalten würde.

Die Erwerbung dieses Bildes für die Gemäldegalerie des
Kh. Museums würde schon in jeder Beziehung eine kulturelle Tat
allerersten Ranges bedeuten.

Durch den, den Abverkauf aus Wien hintanhaltenden Entscheid-
des Führers ermutigt und von der hiedurch so glücklich geschaf-
fenen Voraussetzung ausgehend, stelle ich die Bitte und den
Antrag, beim Führer die Widmung der Mittel zum Ankauf dieses
Meisterwerkes für die Gemäldegalerie des Kh. Museums in Wien
zu erwirken.

Mir ist bekannt, dass der Eigentümer des Bildes einen
staatlichen Ankauf sehr freudig begrüssen würde.

Fortsetzung siehe Einlageblatt

Wenn ich auch noch nicht in der Lage bin, eine Bezeichnung des Kaufpreises für einen staatlichen Ankauf anzugeben, so kann ich doch mit Bestimmtheit sagen, dass sich der Kaufpreis in diesem Falle unter der Summe von 1.8 Mill. RM halten wird, welche den letzten privaten Verkaufsverhandlungen zugrunde gelegt ^{war} ~~ist~~. Falls von der Reichsfinanzverwaltung ein Nachlass oder vollends eine Abschreibung der staatlichen Erbgebühren, die den Fideikommissarben belasten und die anlässlich der letzten Verkaufsverhandlungen durch ein Abkommen des Eigentümers mit der hiesigen Steuerbehörde mit einem Betrag von etwas über 1/2 Mill. RM pauschaliert worden sind, zugestanden würde, könnte mit einer dementsprechenden sehr erheblichen Herabsetzung des Kaufpreises gerechnet werden.

Ich bitte Sie, ^{im Falle der} bei grundsätzlichen Genehmigung der Ankaufsverhandlungen durch den Führer, bei der Reichsfinanzverwaltung unter Hinweis auf die Einzigartigkeit des Falles den Nachlass der Erbgebühren zu erwirken und mich zu den Verhandlungen mit dem Eigentümer über den Ankauf des Bildes zu ermächtigen.

Schliesslich weise ich in diesem Zusammenhang auf den Schlussabsatz meines gleichzeitigen Berichtes vom..... Zl. 2961 hin, wonach durch die jüngst erfolgte gerichtliche Einziehung der denkmalbehördlich sichergestellten Kunstsammlung des Protektoratsangehörigen Juden Oskar Bondy ein Betrag von über 1.000.000 RM, der zur Ablösung dieses Schätzwerte sonst erforderlich gewesen wäre, frei geworden ist. Ich bitte beim Führer ^{dafür} einzutreten, dass dieser Betrag für den Ankauf des Bildes von Vermeer zu Gunsten der Gemäldegalerie des Kh. Museums in Wien herangezogen wird.

Allenfalls könnte zur Erleichterung der Transaktion auch an eine vielleicht zeitweise - Abfindung Operation mit Kanntheit (im Protektorat) gedacht werden. Zumal der General sehr fründlich über die treue ehischen Herrschaft deren Verächter nach 3 Jahren Einbuße erlitten haben soll.

II.

/Auf Abschrift von I/

Dem:

Herrn REM

im Nachhange zu meinem Bericht vom 31.12.1939, Zl. 356.866, zur Kenntnisnahme.

25.

J ä n n e r 1940.

Vgl.!

Reinschrift eh!

Ex. I u II durch die Reichskommissar Hand des ... zu leiten.

Zentralstelle für Denkmalschutz
im Ministerium für innere und
kulturelle Angelegenheiten
Wien 40/III., Rennweg 8.

Zl: 579/Dsch ex 1940

Betr: Fideikommiß Graf Czernin,
Gemälde von Vermeer, Verkauf.

Wien, am 26. Jänner 1940.

An das

Vorakt
3725⁴⁰ f. B.
M i n i s t e r i u m für innere und kulturelle
Angelegenheiten, Abt. IV.
z.H. des Herrn Oberregierungsrates Dr. G. Hohenauer

W i e n, I.

In der Angelegenheit des Bildes von Jan Vermeer,
beehre ich mich, nachstehend eine Anregung zu geben:

Von dem Gedanken ausgehend, dass jede Ortsveränderung
die an dem Bild vorgenommen wird, auch eine Verminderung des inneren
Wertes dieses zu den kostbarsten und schönsten Gemälden der Welt zäh-
lenden Bildes bedeutet, halte ich es für ausserordentlich wünschens-
wert, wenn das Kunstwerk an seinem derzeitigen Aufbewahrungsort, der
Galerie Czernin belassen würde. Denn im Falle der Erwerbung durch ei-
nen Privatsammler würde das Kunstwerk der Öffentlichkeit entzogen
werden und auch bei dauernder Aufstellung in einem großen Museum
würde es seinen besonderen Reiz verlieren, der darin liegt, dass es
den Mittelpunkt einer, wenn auch kleinen, aber doch sehr gut ausge-
wählten historisch gewordenen Galerie bildet.

Die komplizierten Eigentumsverhältnisse lassen es
als unbillig erscheinen, auf die Dauer den Eigentümer zu zwingen,
das Bild nicht zu verkaufen, da eine Auseinandersetzung der beiden
Anwärter auf die Galerie in irgend einer Form möglich gemacht werden
muß. Die Galerie Czernin gehörte nämlich zum Fideikommiß Czernin -
Hudenitz, dessen Liegenschaften sich in Böhmen befinden. Anlässlich
der Aufhebung der Fideikomnisse in der C.S.R. wurden diese Liegen-
schaften zum Allod. Im Fideikommißverband verblieb lediglich über
Entscheidung des österreichischen Obersten Gerichtshofes die Galerie
Czernin. Dadurch wurde eine schwierige rechtliche Situation geschaf-
fen, da eine Fideikommiß-Galerie dem Wesen nach nur ein Akzessorium
sein kann, weil zu ihrer Erhaltung unbedingt auch andere fideikommiß-
sarisches gebundene Mittel notwendig sind. Die Situation wurde noch
dadurch kompliziert, dass der damalige Fideikommissinhaber und nach-

Ministerium f. inn. u. kult. Angelegenheiten
Abt. IV. Ergänz. Auftr. u. Postabtlg.

prot 46
Erstausg. 1. FEB. 1940

5358

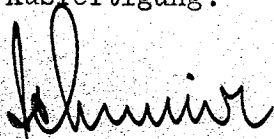
1. B. mit Beilagen

malige Eigentümer der in der C.S.R. gelegenen Allodialgüter Graf Franz Czernin testamentarisch seine Besitzungen an Eugen Graf Czernin der nicht Fideikommisswärter war, übertrug. Nach Franz Graf Czernins Tod gelangten daher die Allodialgüter in das Eigentum des Grafen Eugen Czernin, während die Galerie dem nächsten Fideikommisswärter, Jaromir Graf Czernin zufiel. Dieser hatte finanziell nicht die Möglichkeit, für die Erhaltung der Galerie zu sorgen, weshalb diese weiter in der Verwahrung des Grafen Eugen verblieb, welcher sie auch in vorbildlicher Weise betreute. Um die schwierige rechtliche Situation zu beseitigen, beschlossen die beiden Grafen im Jahre 1934, einen Vergleich einzugehen, demzufolge Graf Eugen die ganze Galerie nach erfolgter Allodialisierung ins Eigentum erhalten sollte, während Jaromir lediglich das Bild des Vermeer, das allein höher zu bewerten ist als die ganze übrige Galerie, zum Verkauf überlassen werden. Aus dem Erlös hätte er an Eugen Graf Czernin ein Fünftel für die Erhaltung der Galerie entrichten sollen. Alle Versuche, das Bild zu verkaufen, scheiterten jedoch an dem Widerstand der österreichischen Unterrichtsverwaltung und auch jetzt ist nach Abweisung des Verkaufsansuchens das künftige rechtliche Schicksal des Bildes nach wie vor ungeklärt. Für die Denkmalpflege entsteht nun aber eine neue Schwierigkeit dadurch, dass nach der neuerlichen Abweisung des Verkaufsansuchens Graf Jaromir Czernin sich nicht mehr an den Vergleich von 1934 gebunden fühlt, da nach seiner Meinung der Nachweis erbracht sei, dass infolge Unverkäuflichkeit des Bildes der Vertrag nicht erfüllbar sei. Diese Auffassung teilt auch der Fideikommissrat. Würde nun Graf Jaromir Czernin die ganze Galerie erhalten, so würde er zweifellos nach den bisher gemachten Erfahrungen versuchen, seine Rechte auf die Galerie bei nächster Gelegenheit zu Geld zu machen, so dass in der Zukunft wieder die Gefahr einer Zerstreuung und Auflösung der Galerie auf-tauchen würde.

Eine Erhaltung dieser wirklich einzigartigen Galerie halte ich nur dann für möglich, wenn das Deutsche Reich unter Wahrung des seinerzeitigen Vergleiches der Grafen Czernin das Bild von Vermeer erwirbt, es aber nicht in eine Galerie verbringt, sondern als Leihgabe der Galerie Czernin überlässt, gegen die Verpflichtung, das Gemälde zu Ausstellungszwecke jederzeit dem Reich zur Verfügung zu stellen. Bei einer solchen Lösung könnte eine wesentliche Herabsetzung des Preises folgendermaßen erzielt werden:

Bei den letzten Verkaufsverhandlungen hatten sich die Vertragsanwärter auf einen Preis von RM 2.000.000.- geeinigt. Hierbei war eine Provision von 10%, also von RM 200.000.- vorgesehen. Würde das Bild nach dem Ankauf in der Galerie verbleiben, so würde auch Graf Eugen Czernin auf seinen Anteil von 1/5 des Erlöses verzichten. Ausserdem könnte eine Verminderung der Erbgebühren, die im Falle Reemtsma RM 550.000.- betragen hätten, um etwa 400.000.- RM herabgesetzt werden, wenn vom Reichsfinanzministerium die Zustimmung erwirkt würde, dass die Erbgebühren auf Grund der Verlassenschafts-Schätzung nach dem am 25. November 1925 verstorbenen Grafen Eugen Czernin festgesetzt werden; sie würden sich dann nämlich auf etwa RM 150.000 belaufen. Zweifellos würde sich auch Graf Jaromir bereit finden, hinsichtlich seines Anteiles einer Preisverminderung zuzustimmen. Hierüber wurden jedoch, da die Angelegenheit bisher vertraulich behandelt wurde, keine Auskünfte eingeholt. Nach alledem würde sich der Preis des Bildes mindestens auf eine Barzahlung des Deutschen Reiches von RM 1.300.000 verringern, ein Betrag, welcher in Ansehung des hohen Geldwertes den das Bild repräsentiert, durchaus gerechtfertigt erschiene. Ich bitte daher, meine Anregung aufzugreifen und mit den zuständigen Stellen diesbezüglich Fühlung nehmen zu wollen.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



Der kommissarische Leiter
der kunsthistorischen Abteilung:
Seiberl

1939

Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten
Abteilung IV, Erziehung, Kultus und Volksbildung
Wien, I., Mincritenplatz 5.

Geschäftszahl IV-4b-356.042.../39	Vorzahl 355135/39	Genehmigungs-, Dringlichkeits- und Verschlussvermerk
Miterledigte Zahlen	Nachzahlen 356866	
	Bezugszahlen	

Gegenstand Verkauf des Bildes von Vermeer "Das Atelier" aus der Graf Czernin'schen Gemäldegalerie in Wien	Frist	zu betreiben am
		neue Frist

Zur Einsicht vor Genehmigung, Abfertigung, Hinterlegung

Ref. 4b (z. Material)
Pferg
7.12.40
Annuliert
Zahl 356866

Q das Gemälde von Vermeer "Das Atelier" aus der mit

F und zur Verbringung dorthin

31. Jan. 1940

Zum Verkauf

Geschäftszeichen 15 K... Gründzahl u. Betrag ...	Reing... Vergl... Begl... Best... Reg...
---	--

Ueber Weisung des Reichskommissars Bückel (fernmündliche Mitteilung des Reg. Rates Walter Hofmann, Parlament) ist das Bild von Vermeer zum Ankauf durch Herrn Philipp Reemtsma-Hamburg freizugeben.

B.w.o.
Zu Zl. 3157/Dsch ex 1939 v. 11.12.39.

Zst. f. Dsch.

In Bestätigung meiner bereits fernmündlich ergangenen Anordnung weise ich Sie an, Sie mit do. Zl. ~~355135~~ 3520/Dsch/1938 vom 7.10.1938 nach §§ 3 und 6 des Denkmalschutzgesetzes verfügte Unterschutzstellung der Graf Czernin'schen Gemäldegalerie ^{auszuheben} aufzuheben und die Bewilligung zur ^{Freigabe} Ausführung des ^{gemachten} Gemäldes von Vermeer van Delft "Das Atelier" an Herrn Philipp Reemtsma, Hamburg, ^{gemäß} § 4 des Ausfuhrverbotgesetzes zu erteilen. Ferner sind etwa ^{vor Vorlauf} beim Fideikommissgericht geltend ^{gemachte} Gesuchungen der Verfügungsberechtigung über dieses Bild rückgängig zu machen.